DSW
Die Anlegerschützer

Frühstartrente

Zehn wichtige Anlegerfragen – mit Vertiefungen zu Förderung, Steuer, Rendite/Risiko und Verfügbarkeit nach dem 18. Geburtstag

Wichtig: erst informieren, nicht der Werbung aufsitzen – Kosten, Bindung und Förderwirkung entscheiden.

FRÜHSTARTRENTE

Startkapital für Kinder (10 €/Monat vom Staat). **Rechtsstand: Regierungsentwurf, erste Lesung im Bundestag am 25.09.2026 (die Zweite und Dritte Lesung im Bundestag sind geplant für den 16.10.2026), noch nicht beschlossen, Regelungen daher zunächst nur geplant. Start zum 1.1.2027 vorgesehen.**

Die Frühstartrente soll den Kapitalmarkt für die Altersvorsorge öffnen und kann später in die geförderte private Altersvorsorge (Altersvorsorgedepot/AVD) übergehen.

Stichtag der Darstellung: 29. September 2026

Quelle: BMF-FAQ · BGBl. 2026 I Nr. 156 · Bundestag

DSW
Die Anlegerschützer

Das Wichtigste auf einen Blick

10 € im Monat

Vom Staat, von 6 bis 18

Insgesamt bis zu 1.440 € je Kind, steuerfrei angelegt. Im Modell (5 % brutto, 0,2 % Kosten) werden daraus bis 65 rund 17.500 €, nominal und ohne Zuzahlungen. Mit 1,0 % Kosten allerdings nur rund 11.600 €.

Jg. 2020 und 2021

Start der Förderung

Jahrgang 2020 rückwirkend für 2026, Jahrgang 2021 ab 2027, danach jeweils im Jahr des 6. Geburtstags. Ältere Kinder werden nicht gefördert; eine Ausweitung ab 2029 ist angekündigt, aber offen.

noch Entwurf

Rechtsstand

Regierungsentwurf BT-Drs. 21/7864, erste Lesung 25.09.2026, zweite und dritte Lesung für den 16.10.2026 geplant. Start zum 1.1.2027 vorgesehen – alle Regeln gelten bis zum Beschluss als geplant.

≤ 1,0 % p. a.

Nur das Standarddepot zählt

Gefördert wird allein ein zertifizierter Standarddepot-Vertrag: Kostendeckel 1,0 %, bis 18 keine Abschluss- und Vertriebskosten. Angekündigt sind 0 bis 0,55 %. Jeder Zehntelprozentpunkt wirkt fast sechs Jahrzehnte.

mit 18

Förderende, Vertrag läuft weiter

Der Vertrag wird zum Altersvorsorgedepot mit eigener Zulage (bis 540 € plus Kinderzulage). Kündigung möglich, aber förderschädlich. Die Förderung ist frühestens ab 65 auszahlbar, eigene Zuzahlungen bleiben entnehmbar.

Auffanglösung

Ohne Vertrag legt der Staat an

Wer keinen Vertrag eröffnet, wird kollektiv angelegt (Bundesbank, ab 2028). Das Guthaben kann vor dem 35. Geburtstag in einen eigenen Vertrag übertragen werden. Das Kapital gehört dem Kind.

DSW-Hinweis: **Eltern wählen den Vertrag, das Kind trägt das Ergebnis.** Nur Standarddepot wird gefördert, Effektivkosten vergleichen, Einführungsaktionen von Dauerkonditionen trennen.

Quelle: BMF-FAQ Frühstartrente · BT-Drs. 21/7864 · eigene Modellrechnung (Folie 8)

Ziel, Rechtsstand und Jahrgänge

Ziel — Worum geht es – und wie sieht die DSW das?

Die **Frühstartrente** soll Kindern früh einen Zugang zur kapitalgedeckten Altersvorsorge eröffnen, unabhängig davon, ob ihre Eltern selbst sparen können.

DSW-Sicht: Das ist begrüßenswert. Entscheidend sind niedrige Kosten, eine breit gestreute Anlage und begleitende Finanzbildung. Die Auffanglösung muss auch die Kinder erreichen, deren Eltern sich nicht kümmern können.

Früher Einstieg · niedrige Kosten · breite Streuung · Finanzbildung

Jahrgang — Welche Jahrgänge sind dabei?

Geburtsjahrgang	Geplanter Förderbeginn
2020	Rückwirkend für anspruchsberechtigte Monate ab 2026, Auszahlung nach dem Start 2027
2021	2027
2022	2028
2023	2029
2024	2030
2025	2031
Weitere	Jeweils in dem Jahr, in dem das Kind sechs wird

Jg. 2019 und älter: keine Förderung · Ausweitung ab 2029 angekündigt, noch offen

DSW-Hinweis: Stand 29.09.2026: Die Frühstartrente ist **noch nicht abschließend beschlossen**. Der Bundestag hat den Regierungsentwurf am 25.09.2026 erstmals beraten. Alle folgenden Regelungen zur Frühstartrente sind deshalb als geplant zu verstehen.

Quelle: Deutscher Bundestag · BT-Drs. 21/7864 · BMF-Pressemitteilung 17.12.2025

Grundlagen und Zugang

F1 Was ist vorgesehen – und was ist daran neu?

Der Staat soll **vom sechsten Geburtstag bis zur Volljährigkeit 10 € monatlich** in einen Standarddepot-Vertrag Altersvorsorge auf den Namen des Kindes einzahlen. Eigenbeiträge der Eltern sind nicht erforderlich.

Neu ist die **Verbindung aus staatlichem Startkapital für einen ganzen anspruchsberechtigten Kinderjahrgang und einer Auffanglösung für Kinder, deren Eltern keinen Vertrag eröffnen.** Die Gesetzesbegründung nennt drei Ziele: frühen Vermögensaufbau, praktische Finanzbildung und Zugang zur Vorsorge unabhängig vom Elternhaus.

10 €/Monat · Alter 6–18 Jahre · Start 1. Januar 2027 geplant (Jg. 2020 rückwirkend für 2026)

F2 Welche Kinder sind förderberechtigt?

Voraussetzung sind insbesondere der **erste Wohnsitz des Kindes in Deutschland** und die **steuerliche Identifikationsnummer**, der Wohnsitz der Eltern ist unerheblich. Die Förderung beginnt altersabhängig.

Jahrgänge 2019 und älter sind nach dem Entwurf nicht förderberechtigt (Verträge ohne Förderung sind möglich!). Die im Dezember 2025 angekündigte Einbeziehung weiterer Jahrgänge ab 2029 ist im Entwurf noch nicht konkret geregelt.

Ab Jg. 2020 · erster Wohnsitz im Inland · Steuer-ID · Jg. 2019 und älter: keine Förderung

DSW-Hinweis: Kein Automatismus! Die volle Wirkung entsteht nur, wenn Eltern rechtzeitig einen passenden Vertrag abschließen. **Ohne Vertrag** wird die Förderung **kollektiv verwahrt** – ohne individuelle Anlagechance.

Quelle: BT-Drs. 21/7864 · BMF-FAQ Frühstartrente · BMF-Pressemitteilung 17.12.2025

Förderung und eigene Einzahlungen

F3 Wie viel zahlt der Staat – monatlich, jährlich, über die gesamte Förderzeit?

Der Bund soll 10 € pro Monat zahlen, also **120 € pro Jahr**. Bei zwölf vollständigen Förderjahren (Alter 6 bis 18) sind das 1.440 € staatliche Einzahlungen, zuzüglich (oder abzüglich) der Wertentwicklung im Depot.

10 €/Monat = 120 €/Jahr · max. 12 Jahre = 1.440 € Staatsbeiträge

F4 Können Eltern oder Großeltern zusätzlich einzahlen – und gibt es dafür Förderung?

Ja. Eltern, Großeltern oder andere Personen sollen zusammen bis zu 6.840 € pro Jahr zusätzlich einzahlen können, der Depot-Anbieter überwacht die Grenze.

Solche **Zuzahlungen erhöhen die Staatliche Zulage von 10 € nicht**. Eltern können sie auch nicht als eigene Altersvorsorge-Sonderausgaben absetzen. Die Kinderzulage beim Altersvorsorgedepot fließt in den Vertrag des förderberechtigten Elternteils, nicht zusätzlich in das Frühstartrenten-Depot des Kindes.

Bis zu 6.840 €/Jahr · keine Erhöhung der 10 € · kein Sonderausgabenabzug der Eltern

DSW-Hinweis: Die **10 € sind ein Anstoß**, keine auskömmliche Vorsorge! Wer den Zinseszinseffekt nutzen will, muss selbst zuzahlen und dabei unbedingt **auf niedrige Kosten und einen breit streuenden Fonds achten**.

Quelle: BMF-FAQ Frühstartrente · BMF-FAQ Reform · BT-Drs. 21/7864

Eröffnung und Geldanlage

F5 Wie wird das Depot eröffnet – und was passiert ohne Depoteröffnung?

Vertragsinhaber ist das Kind.
Der Vertrag wird bei einem zertifizierten Anbieter mit der Steuer-ID des Kindes geschlossen, die Förderung beantragt der Anbieter. **Ohne Vertrag** ist eine **kollektive Kapitalanlage durch den Bund** vorgesehen, verwaltet von der Deutschen Bundesbank, **private Zuzahlungen sind dort nicht möglich**.

Das kollektiv angesparte Startkapital samt Wertentwicklung kann später in einen eigenen zertifizierten Vertrag übertragen werden. Dieser muss vor dem 35. Geburtstag geschlossen werden, der Antrag muss spätestens bis Ende des Geburtstagsmonats vorliegen. Das bedeutet weder Förderung bis 35 noch freie Auszahlung mit 35.

Vertrag auf das Kind · sonst Auffanglösung · Übertragung vor dem 35. Geburtstag

F6 Welches Depot braucht man – und was kann darin bespart werden?

Erforderlich ist ein **zertifizierter Standarddepot-Vertrag** Altersvorsorge. Ein gewöhnliches Junior- oder ETF-Depot genügt nicht. Die Verträge sollen ab 2027 verfügbar sein, u. a. bei Fondsgesellschaften, Banken und Neobrokern.

Nicht förderberechtigte Kinder können (allerdings ohne staatliche Förderung) von einem Standarddepot-Vertrag profitieren, so etwa von der **steuerfreien Ansparphase**.

Das Standarddepot arbeitet mit **zwei vom Anbieter vorgegebenen Fonds**: **einem** mit **vorsichtigerem Anlageprofil** und **einem mit höheren Risiken und Renditechancen**. ETFs sind möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Einzelaktien oder Kryptowährungen sind nicht vorgesehen. Vor der Auszahlung wird standardmäßig schrittweise in den risikoärmeren Fonds umgeschichtet, davon kann man abweichen.

Standarddepot · zwei Fonds (vorsichtig / chancenreich) · Junior-Depot genügt nicht

DSW-Hinweis: Für den langen Anlagehorizont sprechen günstige, weltweit gestreute Aktienfonds bzw. ETFs – das eröffnet Chancen, garantiert aber keinen Gewinn. **Die Auffanglösung sichert die Förderung, ersetzt aber keinen eigenen Vertrag.**

Quelle: BMF-FAQ Frühstartrente · BMF-FAQ Reform · BT-Drs. 21/7864

Sicherheit und Kosten

F7 Welche Verlustrisiken bestehen – und wie ist das Geld bei Anbieterinsolvenz geschützt?

Das Depotvermögen ist am Kapitalmarkt investiert.

Kurse schwanken, ein garantierter Ertrag besteht nicht. Fondsanteile im Depot sind rechtlich Sondervermögen und damit grundsätzlich von der Anbieterinsolvenz getrennt. Das schützt allerdings nicht vor regelmäßig auftretenden Markt-/Kursverlusten.

Marktrisiko besteht · Kein Risiko bei Insolvenz des Anbieters

F8 Welche Kosten fallen an, gibt es Grenzen, und wie wählt man den Anbieter?

Beim zetifizierten Standarddepot begrenzt ein **Deckel von 1,0 % Effektivkosten** die durchschnittliche jährliche Renditeminderung durch Kosten – einschließlich der Fonds- bzw. ETF-Kosten. Das ist eine Obergrenze, keine vorgeschriebene Gebühr.

Bis zur Volljährigkeit sollen zusätzlich Abschluss- und Vertriebskosten ausgeschlossen sein, auch bei einem Anbieterwechsel. Kostenlos ist das Depot damit nicht.

Der Anbieter ist frei wählbar (muss aber zertifiziert sein).

Kosten vergleichen lohnt sich!

Max. 1,0 % Effektivkosten pro Jahr · Anbieterwahl frei · Kosten vergleichen

DSW-Hinweis: Eine **Kostenobergrenze ist ein Höchstwert aber im Vergleich nicht günstig**. 1,0 % p.a. über Jahrzehnte kostet spürbar Endkapital (siehe Kostenvergleich). Die bloße Zertifizierung eines Anbieters ist noch kein Renditeversprechen.

Quelle: BMF-FAQ Reform · BMF-Pressemitteilung 12.08.2026 · BT-Drs. 21/7864

Volljährigkeit und langfristiger Nutzen

F9 Was passiert mit 18 – und wann ist das Geld nutzbar?

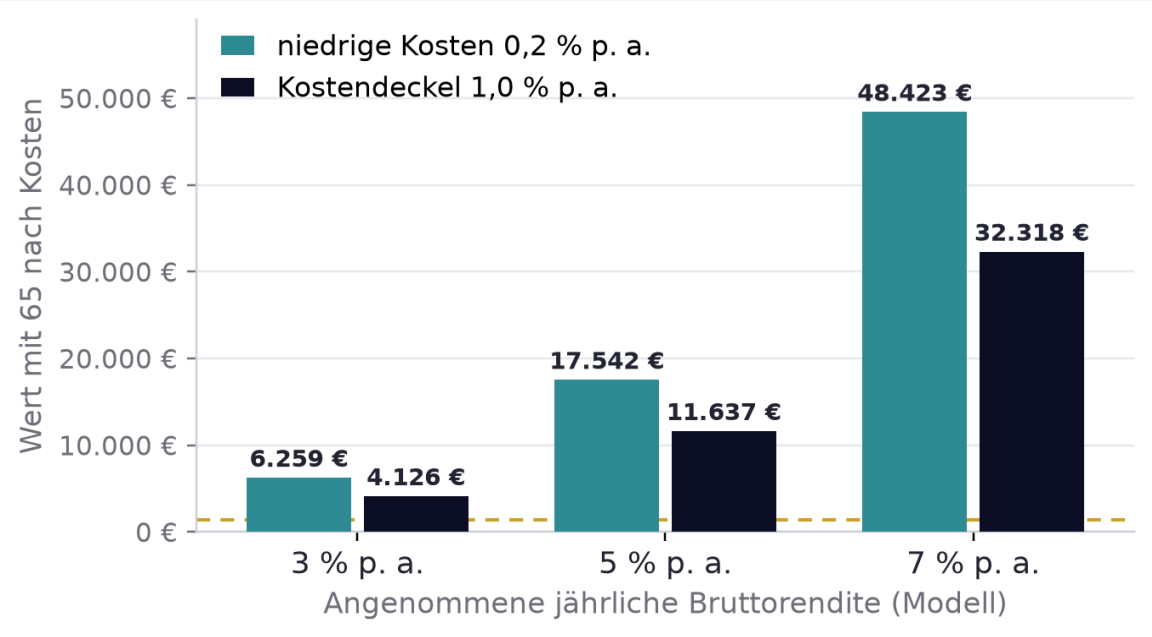
Mit 18 endet die staatliche Förderung i.H.v. 10 € pro Monat. Das geförderte Kapital bleibt grundsätzlich fürs Alter gebunden (Auszahlung frühestens ab 65). Ungeförderte Zuzahlungen sind nach den Vertragsbedingungen entnehmbar. Eine Kündigung ist dann möglich, aber förderschädlich (Folie 9).

Förderende mit 18 Jahren · gefördertes Kapital gebunden · Auszahlung ab 65 Jahren

F10 Realistischer Beitrag zur Altersvorsorge – Unterschied zum Junior-ETF-Depot?

Die 1.440 € staatliche Förderung sind ein **Anstoß zum eigenen (Vorsorge-)Sparen**, keine Vollversorgung: Zehn Euro allein lösen kein Rentenproblem. Die Wirkung entsteht über Jahrzehnte (Grafik) und vor allem durch eigene Zuzahlungen. Anders als ein frei verfügbares Junior-ETF-Depot ist die Frühstartrente zweckgebunden, dafür staatlich bezuschusst.

Grafik rechts · Beispiel mit 50 € Zuzahlung auf Folie 9



Modellrechnung nach Kosten: staatliche 10 €/Monat (Alter 6–18, gesamt 1.440 € = gestrichelte Linie), danach ruht das Kapital bis 65. Verglichen wird der Wert nach Kosten bei 0,2 % und 1,0 % p. a.

DSW-Hinweis: Erträge sind Modellannahmen, keine Zusagen. Schon der Kostenunterschied zwischen 0,2 % und 1,0 % p. a. kostet über Jahrzehnte einen großen Teil des Endwerts. **Der Effekt lebt von Zeit und konsequentem Weitersparen.**

Quelle: BMF-FAQ Frühstartrente · eigene Modellrechnung

Kann man mit 18 über das Geld verfügen?

Nicht pauschal. Entscheidend ist, welcher Teil des Vermögens gemeint ist:

Vermögen bzw. Verwendung	Geplante Behandlung
Staatliche Förderung und ihre Erträge	Grundsätzlich für die Altersvorsorge gebunden; Auszahlung grundsätzlich nicht vor Vollendung des 65. Lebensjahres
Ungeförderte private Einzahlungen und deren Erträge	Nach den Vertragsbedingungen auch früher entnehmbar; Besteuerung der Erträge beachten
Selbst genutztes Wohneigentum	Verwendung unter den Voraussetzungen der Eigenheimrenten-Förderung möglich, passende Vertragsgestaltung und Steuerfolgen beachten
Vorzeitige Kündigung nach Volljährigkeit	Grundsätzlich möglich, bei gefördertem Kapital aber regelmäßig förderschädlich: Rückzahlung der Förderung, ggf. weitere steuerliche Folgen

DSW-Hinweis: **Für Führerschein oder Studium gibt es keine besondere förderunschädliche Freigabe des staatlichen Kapitals.** Ein Wechsel in einen anderen zulässigen Vorsorgevertrag ist dagegen keine Auszahlung zum freien Verbrauch.

Quelle: BT-Drs. 21/7864 · BMF-FAQ Frühstartrente

Weitersparen, Förderung und Auszahlung im Alter

AVD

Kann die Frühstartrente in das Altersvorsorgedepot (AVD) übertragen werden?

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet die staatliche Förderung, der Vertrag kann jedoch weiter bespart werden. Eine eigene AVD-Förderung setzt Förderberechtigung voraus, die Volljährigkeit allein reicht nicht aus. Bei rentenversicherungspflichtigen Auszubildenden kann sie schon vor 18 bestehen. 50 € Eigenbeitrag im Monat (600 € im Jahr) ergeben 240 € Grundzulage, maximal 540 € bei 1.800 € Eigenbeitrag, ggf. plus **Kinderzulage (max. 300 € pro Jahr/Kind)**, **Berufseinsteigerbonus (unter 25 Jahre, einmalig 200 €)** und Steuervorteil.

Die Auszahlung beginnt regulär zwischen 65 und 70: als lebenslange Rente oder als Auszahlungsplan mindestens bis 85. Zu Beginn sind grundsätzlich bis zu **30 % als Einmalzahlung möglich**. Ein befristeter Auszahlungsplan sichert keine lebenslange Zahlung, die Einmalzahlung ist nicht steuerfrei.

Förderung nur bei Förderberechtigung · Auszahlung ab 65–70 · bis 30 % einmalig

50 €

Was bringen 50 € monatlich zusätzlich?

Bei 5 % Rendite p. a. nach Kosten	Betrag
Einzahlungen insgesamt	8.640 €
Vermögen mit 18	rund 11.700 €
Vermögen mit 65	rund 116.100 €

Modell: 50 € privat plus 10 € staatlich, zwölf Jahre ab dem sechsten Lebensjahr, danach ohne Einzahlungen bis 65 Jahre angelegt. Vor Steuern, Fördergutschriften vereinfacht monatlich.

Modellrechnung, keine Prognose · 116.100 € nominal

DSW-Hinweis: Der große Hebel ist nicht der Staatszuschuss, sondern Zeit plus regelmäßige eigene Zuzahlung. Ob sich 50 € im Monat für die Familie rechnen, hängt von Kosten, Bindung bis 65 und den eigenen Liquiditätsbedürfnissen ab.

Quelle: BMF-FAQ Reform · BMF-FAQ Frühstartrente · eigene Modellrechnung

Wie und wann wird besteuert?

S1 Ansparphase steuerfrei, Leistungen im Alter nachgelagert besteuert

Die staatliche Förderung und die Erträge im Depot (Kursgewinne, Dividenden) bleiben **während der gesamten Ansparphase steuerfrei.** Besteuert werden erst die Leistungen im Alter, dann aber voll als sonstige Einkünfte. Weil im Ruhestand der persönliche Steuersatz meist niedriger ist, fällt die Steuer häufig geringer aus als während des Erwerbslebens (nachgelagerte Besteuerung).

Stundung statt Steuererlass · auch Einmalzahlung nicht automatisch steuerfrei

S2 Was gilt bei vorzeitiger Entnahme eigener Einzahlungen?

Ungeförderte Zuzahlungen (bis zu 6.840 €/Jahr) von Eltern, Großeltern oder Dritten können **nach den Vertragsbedingungen** (hier darf der Depot-Anbieter Regelungen treffen) **auch vor dem Rentenalter entnommen werden.** Die auf diese Einzahlungen entfallenden Erträge sind dann regulär steuerpflichtig.

Das geförderte Kapital bleibt dagegen fürs Alter gebunden. Wird es vorzeitig entnommen, ist das förderschädlich: Die Förderung ist zurückzuzahlen, weitere steuerliche Folgen sind möglich.

Zuzahlungen entnehmbar · Erträge steuerpflichtig · gefördertes Kapital: Rückzahlung

DSW-Hinweis: Die Steuerfreiheit in der Ansparphase ist ein echter Vorteil, keine Steuerbefreiung auf Dauer: Sie ist eine Stundung, denn im Alter wird nachgelagert versteuert. **Vorteilhaft** ist das nur**, wenn der Steuersatz im Ruhestand tatsächlich niedriger liegt**. Wer eigene Zuzahlungen vorzeitig entnimmt, sollte die Steuerpflicht der darauf entfallenden Erträge einplanen.

Quelle: BMF-FAQ Frühstartrente · Deutsche Rentenversicherung

Was Eltern vom Marktstart des Depots lernen können

A Das Standarddepot ist Pflicht – und heiß umkämpft

Die Frühstartrente fließt nur in einen zertifizierten **Standarddepot-Vertrag**: **Effektivkosten höchstens 1,0 %,** bis 18 keine Abschluss- und Vertriebskosten. Die Fondsgesellschaften wollen die Kinder-Anlage an ihren Standarddepots ausrichten.

Für Standarddepots sind laufende Kosten zwischen 0 % (befristet/unbefristet) und rund 0,55 % p. a. angekündigt; ETF-basiert ab 0,1 %, aktiv gemanagt 0,44–0,77 %. Der Deckel wird klar unterschritten, „**niedrige Kosten sind möglich**“ **(ggf. auch kostenlose Produkte!).**

Finanzvertriebe müssen das Standarddepot nicht führen; wer dort nach der Frühstartrente fragt, bekommt womöglich ein anderes Produkt angeboten.

Nur das Standarddepot zählt · Deckel ist Höchstwert, kein Preis

B Werbung, Beratung und Zuzahlungen

Kampagnen wie „Deutschland macht Rente“ sind Vertriebswerbung ohne Konditionen, kein staatliches Programm. Verbraucherschützer raten: Kleingedrucktes lesen und abwarten, bis Konditionen verbindlich sind.

Ein günstiges Standarddepot kann **Lockvogel** sein: Im Gespräch werden Eltern womöglich auf teurere Individualdepots, Versicherungen oder weitere Produkte gelenkt (Cross-Selling). Die Anbieter weisen das zurück.

Zuzahlungen und ihre Erträge bleiben nach den Vertragsbedingungen entnehmbar (Folie 8). Vor einer Zuzahlung Depotkosten und die eigene Vorsorge der Eltern prüfen.

Werbung ist kein Konditionsnachweis · Zuzahlen nur ins günstige Depot

DSW-Hinweis: **Für Kinder wirkt jeder Zehntelprozentpunkt fast sechs Jahrzehnte.** Zwischen 0,2 % und 1,0 % Kosten liegt im Modell rund ein Drittel des Endwerts (Folie 8). Deshalb: Standarddepot ausdrücklich verlangen, Effektivkosten vergleichen, Einführungsaktionen von Dauerkonditionen trennen.

Rendite und Risiko verstehen

1 Ohne Risiko keine Rendite

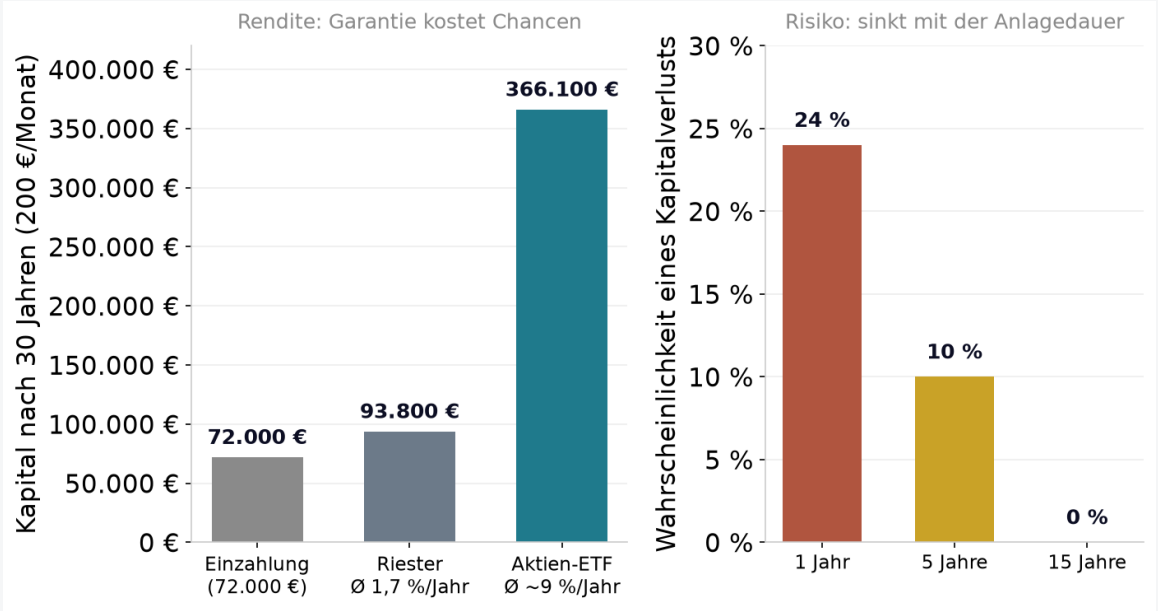
Wer Schwankungen vermeidet, verzichtet auf Ertrag. Historisch brachte die Riester-Rente im Schnitt rund 1,7 % pro Jahr, ein breiter Aktienindex rund 9 %. Über 30 Jahre wird daraus ein Vielfaches (Grafik).

Riester ø 1,7 % p.a. · Aktien ø ~9 % p. a.

2 Zeit senkt das Risiko

Auf ein Jahr betrachtet lag die Verlustwahrscheinlichkeit am Weltaktienmarkt bei rund 24 %. Über 15 Jahre gab es historisch keine Verlustperiode**. Eine Garantie sichert nur den Euro-Betrag – nicht seinen Wert. Die Inflation zehrt ihn mit der Zeit auf.**

MSCI World: 1 Jahr ~24 % Verlustwahrscheinlichkeit · 15 Jahre 0 % Verlust



Historische Durchschnittswerte, keine Zusagen. Der 5-Jahres-Wert ist eine Zwischengröße zur Veranschaulichung; belegt sind der 1-Jahres- und der 15-Jahres-Wert.

DSW-Hinweis: Das neue Altersvorsorgedepot erlaubt bewusst das Anlegen **ohne Beitragsgarantie. Die höhere Renditechance, aber auch das Marktrisiko** liegen beim Sparer. Anlagehorizont, Streuung und niedrige Kosten sind die wichtigsten Stellschrauben.

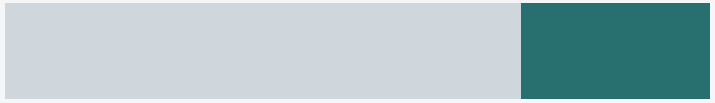
Quelle: Handelsblatt 10.09.2026 (Interview Viebig)

DSW
Die Anlegerschützer

Was Garantien an Renditechancen kosten können?!

Modell: **100 € monatlich** über **30 Jahre**. Insgesamt 36.000 € eingezahlt, Renditen jeweils nach Kosten angenommen.

Garantieprodukt: 2 % p. a. angenommen



≈ 49.100 €

Renditeorientiertes Depot: 5 % p. a. angenommen



≈ 81.500 €

Einzahlungen Wertzuwachs im Modell

UNTERSCHIED NACH 30 JAHREN

+32.400 €

mehr Endvermögen im Modell. Der Zinseszinseffekt verstärkt den Renditeunterschied.

Reine Rechenannahmen, keine Prognose: Auch die 2 % sind kein Garantiezins. Ohne Förderung, Steuern und Inflation; Einzahlungen am Monatsende. Beim Depot sind Verluste möglich. Eine Beitragsgarantie schützt nicht vor Kaufkraftverlust.

Altersvorsorgedepot ohne Garantie

Alternative: Garantieprodukt mit 80/100 % Beitragsgarantie.

Frühstartrente (geplant)

Bis 18 ohne Garantie, danach ist ein Garantieprodukt möglich.

Quelle: BMF: Reform · BMF: Frühstartrente · BT-Drs. 21/7864

Eigene Modellrechnung

Gesetzesstand und offene Punkte

A Altersvorsorgedepot: geltendes Recht

Bundestagsbeschluss 27.03.2026, Zustimmung des Bundesrates 08.05.2026, verkündet im BGBl. 2026 I Nr. 156. Produkte ab 1.1.2027. Offen: Ausführungsverordnungen und die neue Zulassungsstelle für Standardprodukte sind noch nicht fertig – ein Abschluss ist vor 2027 nicht möglich.

Gesetz verkündet · Umsetzung (Verordnungen/Zulassung) läuft

B Frühstartrente: noch nicht beschlossen

Kabinettsbeschluss 12.08.2026, Gesetzentwurf BT-Drs. 21/7864; erste Lesung im Bundestag am 25.09.2026. Start 1.1.2027 geplant (Jg. 2020 rückwirkend für 2026, Jg. 2021 ab 2027). Bis zur Verabschiedung sind alle Regelungen als geplant zu verstehen; Details können sich noch ändern.

Erste Lesung 25.09.2026, zweite und dritte Lesung 16.10.2026 · Regelungen geplant

Offene und strittige Punkte

- Ältere Jahrgänge: Das BMF hat im Dezember 2025 angekündigt, ab 2029 zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Jahrgänge einzubeziehen. Der aktuelle Entwurf regelt das nicht konkret. Welche Jahrgänge profitieren sollen, ist somit derzeit noch offen.
- Kollektive Anlage nicht abgerufener Fördermittel durch die Deutsche Bundesbank (nicht den „Kenfo“), dafür soll zum 1.1.2028 ein Sondervermögen des Bundes entstehen.
- Anbieterkonditionen 2027 stehen erst teilweise fest. Angekündigte Kosten (z. B. 0,1 %) sind noch keine verbindlichen Vertragsangebote.

Quelle: Deutscher Bundestag · BT-Drs. 21/7864 · BGBl. 2026 I Nr. 156 · BMF-Pressemitteilung 17.12.2025

DSW
Die Anlegerschützer

Frühstartrente: der Start fürs Kind

Noch nicht beschlossen. Geplanter Start 2027; Jahrgang 2020 rückwirkend für anspruchsberechtigte Monate 2026.

- [] **Förderfähigkeit klären**
 Zum Start Jahrgänge 2020 und 2021: ersten Wohnsitz in Deutschland und Steuer-ID des Kindes prüfen.
- [] **Passenden Vertrag auswählen**
 Zertifiziertes **Standarddepot** auf den Namen des Kindes: **Effektivkosten** und Fonds (ETFs) prüfen. Ein bestehendes Junior-Depot genügt nicht/wird nicht umgewidmet.
- [] **Förderung über den Anbieter anstoßen**
 Nach Vertragsschluss beantragt der Anbieter die Förderung. Eigene Einzahlungen sind dafür grundsätzlich nicht erforderlich, aber gleichwohl ratsam.
- [] **Freiwillige Zuzahlungen aufteilen**
 Bis zu 6.840 € pro Jahr geplant. Geld fürs Alter und für frühere Lebensziele bewusst getrennt einplanen.

10 €

staatlicher Startbeitrag pro Monat geplant für das Alter von 6 bis 18

Darum begrüßen wir den Einstieg

Früher Start und lange Anlagezeit. Dazu: niedrige Kosten, breite Streuung und Finanzbildung.

Bindung beachten: Staatsbeiträge samt Erträgen grundsätzlich erst ab dem 65. Lebensjahr zur Auszahlung verfügbar.
Ungeförderte Zuzahlungen samt Erträgen nach Vertrag früher entnehmbar, dabei sind die Erträge regulär zu versteuern.

Quelle: BMF: Frühstartrente · Bundestag

DSW-FAZIT · NICHT ENTWEDER-ODER

Vorsorge und Freiheit kombinieren

Wir befürworten ein frühes, kostengünstiges und breit gestreutes Sparen. Altersvorsorge und andere Lebensziele ergänzen sich.

FÜR KINDER

Frühstartrente + Junior-Depot

Frühstartrente: staatlicher Start fürs Alter.
Freies Depot: langfristige Ziele, etwa Ausbildung.

1.000 € pro Jahr

Eigener Sparer-Pauschbetrag für Kapitalerträge.

Das Geld gehört dem Kind; ab 18 entscheidet es ggf. selbst.

FÜR ERWACHSENE

AVD + freies ETF-Depot

AVD: Zulagen und **Steuerstundung fürs Alter**.
Freies Depot: **flexibel sparen**, ohne Rentenbindung.

Zwei Ziele, zwei Bausteine

Aufteilung nach Förderwirkung, Kosten, Zeithorizont und Liquiditätsbedarf.

- ☐ **Budget aufteilen**
- ☐ **Breit gestreuten ETF wählen**
- ☐ **Freistellungsauftrag einrichten**

Notgroschen aufs Tagesgeldkonto. Aktien-ETFs schwanken, kurzfristig benötigtes Geld gehört nicht hinein.

Quelle: BMF · § 20 Abs. 9 EStG · Verbraucherzentrale · tagesschau

DSW · Ergänzung 30.09.2026

ENTSCHEIDUNGSHILFE

Drei Wege im Vergleich

Kriterium	Frühstartrente	Altersvorsorgedepot	Freier ETF-Sparplan
Zielgruppe	Kinder (Jg. ab 2020)	Erwerbstätige, Selbständige, Familien	Alle, die flexibel sparen möchten
Förderung	10 €/Monat vom Staat	Zulagen (bis 540 € + 300 €/Kind) & Steuer	Keine – nur Sparerpauschbetrag
Kosten	Standarddepot ≤ 1,0 % p. a.	Standardprodukt ≤ 1,0 %; sonst variabel	Ab ~0,1–0,3 % (ETF) frei wählbar
Verfügbarkeit	Gefördertes Kapital gebunden (ab 65); Zuzahlungen entnehmbar	Gebunden, ab 65 (spätestens 70); Sonderfälle (Wohneigentum, energet. Modernisierung)	Jederzeit frei verfügbar
Rechtsstand 29.09.2026	Regierungsentwurf, 1. Lesung 25.09.2026	Gesetz verkündet; Produkte ab 1.1.2027	Sofort möglich

Fünf Prüffragen vor jedem Vertragsabschluss

1. Wie hoch sind die **Effektivkosten** pro Jahr und **was bleibt netto**?
2. Wie hoch ist meine **tatsächliche Zulagen-/Steuerwirkung (Günstigerprüfung)**?
3. Brauche ich das Geld vor 65 und wie stark **stört mich die Kapitalbindung**?
4. Will ich **Renditechance** (ohne Garantie, aber langfristig investiert) oder **Sicherheit** (Garantieprodukt, weniger Rendite auch auf lange Sicht)?
5. **Zahle ich Abschluss-/Vertriebskosten** und **wer profitiert vom Verkauf**?

Quelle: BMF-FAQ · DSW Das Wertpapier 03/2026

DSW
Die Anlegerschützer

Erst informieren, dann entscheiden

Nicht der Werbung aufsitzen. Frühstartrente und Altersvorsorgedepot sind Chancen, aber Kosten, Bindung und Förderwirkung entscheiden über den Nutzen.